

# Jahresabschluss 2022



**Gemeinde Sehlde**

<b>1. Bilanz der Gemeinde Sehlde zum 31.12.2022</b> .....	<b>3 - 6</b>
<b>2. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Finanzrechnung</b> .....	<b>8 - 9</b>
<b>4. Anhang</b> .....	<b>10 – 27</b>
4.1 Bilanz .....	11 - 16
4.2 Ergebnisrechnung .....	17 – 27
4.3 Wesentliche Angaben zu dem Geschäftsjahr .....	27
<b>5. Anlagen zum Anhang</b> .....	<b>28– 31</b>
5.1 Anlagenübersicht .....	28 - 29
5.2 Forderungsübersicht .....	30
5.3 Schuldenübersicht .....	30
5.4 Rückstellungsübersicht .....	31
<b>6. Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>32 – 41</b>
6.1 Vorbemerkungen .....	32
6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	32
6.3 Finanzwirtschaftliche Lage .....	33 - 37
6.4 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln .....	38
6.5 Übertragung von Mitteln .....	38 - 40
6.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	40
6.7 Verpflichtungsermächtigungen .....	41
6.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	41
6.9 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG .....	41

# 1. Bilanz der Gemeinde Sehlde zum 31.12.2022

AKTIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	46.932,00	46.489,44
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	46.932,00	46.489,44
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	1.584.556,32	1.595.423,63
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.184,43	113.184,43
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.636,40	204.176,14
2.3	Infrastrukturvermögen	1.186.816,71	1.216.814,44
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	9.127,36	5.327,38
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.295,66	7.354,48
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	69.494,76	48.565,76
3.	Finanzvermögen	70.187,39	68.202,84
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	1.500,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	63.662,39	62.799,84
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	500,00	2.100,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	6.025,00	1.803,00
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	398.570,09	465.465,90
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	71,50	88,86
	<b>BILANZSUMME</b>	<b>2.100.317,30</b>	<b>2.175.670,67</b>

PASSIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Nettoposition	2.060.747,32	2.034.104,56
1.1	Basisreinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
1.1.1	Reinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	287.601,01	304.115,20
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	276.029,25	292.544,44
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.571,76	11.570,76
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	8.438,33	-14.533,80
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	16.514,19	-8.075,86
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	16.514,19	-8.075,86
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.075,86	-6.457,94
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	52.922,31	2.000,00
1.4	Sonderposten	334.426,11	314.241,29
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	156.262,17	199.518,56
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	121.281,77	114.722,73
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	56.882,17	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	10.066,35	26.508,86
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.936,67	15.043,92
2.4	Transferverbindlichkeiten	100,00	0,00

<b>PASSIVA</b>		2021 -Euro-	2022 -Euro-
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	100,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.029,68	11.464,94
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.500,00	1.112,77
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.500,00	1.112,77
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.013,00	3.263,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.516,68	7.089,17
3.	Rückstellungen	24.004,18	108.956,93
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.310,09	1.444,93
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	18.924,00	104.601,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.770,09	2.911,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.499,45	6.100,32
<b>BILANZSUMME</b>		<b>2.100.317,30</b>	<b>2.175.670,67</b>

## Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Für das Haushaltsjahr 2023 besteht folgende Vorbelastung:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	2.000,00 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend:	118.969,66 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv:	467.692,08 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

## 2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2022	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	680.643,96	664.700,00	0,00	779.497,11	114.797,11	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	0,00	3.700,00	0,00	2.390,00	-1.310,00	0,00		
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.239,80	19.600,00	0,00	22.077,11	2.477,11	0,00		
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	485,20	1.000,00	0,00	565,20	-434,80	0,00		
6. privatrechtliche Entgelte	1.324,53	1.500,00	0,00	1.299,53	-200,47	0,00		
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.484,08	9.100,00	0,00	7.466,41	-1.633,59	0,00		
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	825,00	500,00	0,00	164,00	-336,00	0,00		
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	30.045,69	22.500,00	0,00	26.632,35	4.132,35	0,00		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>746.048,26</b>	<b>722.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>840.091,71</b>	<b>117.491,71</b>	<b>0,00</b>		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Personalaufwendungen	53.392,25	64.400,00	0,00	53.029,31	-11.370,69	0,00	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.319,93	67.400,00	0,00	59.594,97	-7.805,03	49.726,31	0,00	
16. Abschreibungen	65.523,90	51.900,00	0,00	61.525,64	9.625,64	0,00	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.142,47	1.500,00	0,00	823,84	-676,16	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	559.490,00	579.300,00	0,00	652.515,00	73.215,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.738,82	16.300,00	0,00	17.986,59	1.686,59	3.196,00	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>755.607,37</b>	<b>780.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>845.475,35</b>	<b>64.675,35</b>	<b>52.922,31</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-9.559,11</b>	<b>-58.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.383,64</b>	<b>52.816,36</b>	<b>-52.922,31</b>		
22. außerordentliche Erträge	1.483,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.074,30	1.074,30	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>1.483,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.074,30</b>	<b>-1.074,30</b>	<b>0,00</b>		
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-8.075,86</b>	<b>-58.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.457,94</b>	<b>51.742,06</b>	<b>-52.922,31</b>		

### 3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	644.908,21	664.700,00	0,00	778.008,19	113.308,19		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	0,00	3.700,00	0,00	2.890,00	-810,00		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	755,20	1.000,00	0,00	521,12	-478,88		
5. privatrechtliche Entgelte 3)	1.299,53	1.500,00	0,00	1.324,53	-175,47		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	8.504,66	9.100,00	0,00	7.334,08	-1.765,92		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	810,00	310,00		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.222,23	22.500,00	0,00	23.812,49	1.312,49		
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>676.689,83</b>	<b>703.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>814.700,41</b>	<b>111.700,41</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	52.262,53	64.400,00	0,00	53.337,68	-11.062,32	521,04	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	54.154,40	67.400,00	0,00	64.571,02	-2.828,98	55.164,49	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.705,55	1.500,00	0,00	436,92	-1.063,08	436,92	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	540.065,00	579.300,00	0,00	564.688,00	-14.612,00	18.204,82	64.787,18
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.731,90	16.300,00	0,00	14.065,55	-2.234,45	7.246,16	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>667.919,38</b>	<b>728.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>697.099,17</b>	<b>-31.800,83</b>	<b>81.573,43</b>	<b>0,00</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>8.770,45</b>	<b>-25.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.601,24</b>	<b>143.501,24</b>	<b>-81.573,43</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	56.882,17	116.000,00	0,00	8.003,57	-107.996,43	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	9.435,00	0,00	0,00	4.351,20	4.351,20	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>66.317,17</b>	<b>116.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.354,77</b>	<b>-103.645,23</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.254,28	306.500,00	0,00	9.011,07	-297.488,93	2.940,35	0,00
25. Baumaßnahmen	60.945,62	200.000,00	0,00	48.169,90	-151.830,10	54.054,38	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.000,00	0,00	1.999,00	-1.001,00	1.999,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	2.000,00	0,00	1.993,00	-7,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>63.199,90</b>	<b>511.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.672,97</b>	<b>-448.827,03</b>	<b>58.993,73</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>3.117,27</b>	<b>-395.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.318,20</b>	<b>345.181,80</b>	<b>-58.993,73</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>11.887,72</b>	<b>-421.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.283,04</b>	<b>488.683,04</b>	<b>-140.567,16</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	330.000,00	0,00	0,00	-330.000,00	0,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>330.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-330.000,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)</b>	<b>11.887,72</b>	<b>-91.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.283,04</b>	<b>158.683,04</b>	<b>-140.567,16</b>	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	2.095,59	0,00	0,00	6.181,07	6.181,07		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	2.095,59	0,00	0,00	6.568,30	6.568,30		
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-387,23</b>	<b>-387,23</b>		
<b>40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)</b>	<b>386.682,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>398.570,09</b>	<b>398.570,09</b>	<b>0,00</b>	
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>398.570,09</b>	<b>-91.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>465.465,90</b>	<b>556.865,90</b>	<b>-140.567,16</b>	

### ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Sehlede hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇒ einer Ergebnisrechnung
- ⇒ einer Finanzrechnung
- ⇒ einer Bilanz
- ⇒ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇒ ein Rechenschaftsbericht
- ⇒ eine Anlagenübersicht
- ⇒ eine Schuldenübersicht
- ⇒ eine Rückstellungsübersicht
- ⇒ eine Forderungsübersicht
- ⇒ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Sehlede verwendet.

## 4.1 BILANZ

### 4.1.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sehle vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

### 4.1.2 AKTIVA

Bilanzposition	2021 - € -	2022 - € -
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>46.932,00</b>	<b>46.489,44</b>
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	46.932,00	46.489,44
<b>Sachvermögen</b>	<b>1.584.556,32</b>	<b>1.595.423,63</b>
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	113.184,43	113.184,43
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	196.636,40	204.176,14
Infrastrukturvermögen	1.186.816,71	1.216.814,44
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.127,36	5.327,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.295,66	7.354,48
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	69.494,76	48.565,76
<b>Finanzvermögen</b>	<b>70.187,39</b>	<b>68.202,84</b>
Ausleihungen	0,00	1.500,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	63.662,39	62.799,84
Forderungen aus Transferleistungen	500,00	2.100,00
Privatrechtliche Forderungen	6.025,00	1.803,00
<b>Liquide Mittel</b>	<b>398.570,09</b>	<b>465.465,90</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>71,50</b>	<b>88,86</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.100.317,30</b>	<b>2.175.670,67</b>

In den nachfolgenden Bereichen haben sich zusätzlich zu den jährlichen Abschreibungen Veränderungen ergeben:

## **IMMATERIELLES VERMÖGEN**

### Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

An den KKS Waldheil Sehlde wurde ein Zuschuss für die Anschaffung neuer Druckluftwaffen in Höhe von 1.993 € gewährt (VA-Beschluss vom 15.03.2022).

## **SACHVERMÖGEN**

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Zusammenhang mit dem Grunderwerb zur Herstellung zusätzlicher Stellplätze anlässlich des Anbaus am Feuerwehrhaus Sehlde sind im Jahr 2022 noch Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.011,07 € entstanden. Hierunter fielen u.a. die Restzahlung für die Fläche sowie Vermessungskosten und Notargebühren. Diese Kosten wurden dem Anlagegut als nachträgliche Herstellungskosten zum 01.01.2022 hinzugeschrieben.

### Infrastrukturvermögen

In der Hubertusstraße wurden zwei weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Herstellungskosten beliefen sich auf insgesamt 78.307,60 €. Bei der Aufteilung der Gesamtkosten wurde zwischen Ausbau- und Ausstattungskosten unterschieden und diese jeweils im Verhältnis prozentual zu den Gesamtkosten ermittelt. Die Ausbaukosten in Höhe von 50.555,38 € (BSH Hubertusstraße Südost) bzw. 25.768,59 € (Hubertusstraße Mitte) wurden beim Infrastrukturvermögen gebucht und werden über eine Dauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Ausstattungskosten wurden dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet. Die Abnahme der beiden Bushaltestellen fand am 23.12.2021 statt. Eine Aktivierung der Anlagegüter erfolgte zum 1.1.2022.

Im Jahr 2022 wurde ein Flurstück mit einer Größe von 56 m<sup>2</sup> an den Landkreis Wolfenbüttel veräußert (VA-Beschluss vom 15.03.2022; das Flurstück stand im Zusammenhang mit dem neu geschaffenen Radweg zwischen Sehlde und Heere und wurde gemeindeseitig nicht mehr benötigt). Der Verkaufspreis betrug insgesamt 151,20 €. Die in Abgang zu bringende Fläche wies in der Anlagenbuchhaltung einen Wert von 1.225,50 € aus, sodass sich unter dem Strich außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.074,30 € ergeben haben.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Hinblick auf die Fertigstellung der beiden Bushaltestellen in der Hubertusstraße (Mitte und Südost) in Sehlde (*sh. auch Erläuterungen zum Infrastrukturvermögen*) wurden von den Gesamtkosten jeweils prozentual anhand der Gesamtkosten die Ausbau- und Ausstattungskosten der Bushaltestellen ermittelt. Hierbei entfiel ein Betrag in Höhe von 991,24 € auf die Bushaltestelle in der Hubertusstraße (Südost) für einen Abfallbehälter und zwei Verkehrsschilder und ein Wert von 660,73 € für einen Abfallbehälter an der Bushaltestelle in der Hubertusstraße (Mitte). Es erfolgte eine Aktivierung zum 1.1.2022. Aufgrund der Unterschreitung der Wertgrenze für die Aktivierung von Vermögensgegenständen wurden die Ausstattungsgegenstände zum 31.12.2022 wieder in Abgang gebracht.

## Anlagen im Bau

Zum 31.12.2022 wies das „Anlagen im Bau“-Konto einen Bestand in Höhe von 48.565,76 € aus (Vorjahr: 69.494,76 €). Dieser Wert betraf die bis zum Ende des Jahres 2022 angefallenen Kosten für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude. Diese Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

## **FINANZVERMÖGEN**

### Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde zum 31.12.2022 ein Bestand in Höhe von 62.799,84 € ausgewiesen (Vorjahr: 63.662,39 €). Dieser Wert war vor allem auf Rückstände bei den Realsteuern und der Hundesteuer sowie die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten zurückzuführen. Darüber hinaus stand auch die Zahlung der letzten Raten der Konzessionsabgabe Strom und Gas seitens der Avacon Netz GmbH für das Haushaltsjahr 2022 aus.

Eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen wurde durchgeführt. Insgesamt wurden zum 31.12.2022 einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 7.917,11 € in der Bilanz ausgewiesen.

### Privatrechtliche Forderungen

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen belief sich zum 31.12.2022 auf 1.803 €. Die bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Forderungen betrafen hauptsächlich die vom Gemeinderat am 08.05.2018 beschlossene Grundstücksangelegenheit.

## **LIQUIDE MITTEL**

Die liquiden Mittel der Gemeinde Sehlde betragen zum 31.12.2022 insgesamt 465.465,90 € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr von 398.570,09 € um 66.895,81 € erhöht (+ rd. 16,78 %).

## **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (88,86 €) betraf die abzuführende Kfz-Steuer für den Kommunaltraktor.

#### 4.1.3 PASSIVA

Bilanzposition	2021 - € -	2022 - € -
<b>Nettoposition</b>	<b>2.060.747,32</b>	<b>2.034.104,56</b>
Reinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	276.029,25	292.544,44
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	11.571,76	11.570,76
Jahresergebnis	8.438,33	- 14.533,80
- Ergebnisvortrag aus Vorjahren	16.514,19	- 8.075,86
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.075,86	- 6.457,94
Sonderposten	334.426,11	314.241,29
- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	156.262,17	199.518,56
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	121.281,77	114.722,73
- erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	56.882,17	0,00
<b>Schulden</b>	<b>10.066,35</b>	<b>26.508,86</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.936,67	15.043,92
Transferverbindlichkeiten	100,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.029,68	11.464,94
<b>Rückstellungen</b>	<b>24.004,18</b>	<b>108.956,93</b>
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	1.310,09	1.444,93
- für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
- im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	18.924,00	104.601,00
- Andere Rückstellungen	3.770,09	2.911,00
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.499,45</b>	<b>6.100,32</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.100.317,30</b>	<b>2.175.670,67</b>

#### Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2022 = 292.544,44 €. Im Jahr 2021 ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 9.559,11 €. Gemäß Ratsbeschluss vom 30.01.2023 erfolgt die Deckung dieses Fehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage zum 31.12.2023.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2022 einen Bestand von 11.570,76 € aus. Im Jahr 2021 entstand im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1.483,25 €. Dieser Überschuss wird gemäß Ratsbeschluss vom 30.01.2023 zum 31.12.2023 der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

## **Jahresergebnis**

Für das Jahr 2022 ergab sich insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 6.457,94 €, der sich aus Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis (5.383,64 €) und im außerordentlichen Ergebnis (1.074,30 €) zusammensetzte.

## **Sonderposten**

Der Bestand der Sonderposten belief sich zum 31.12.2022 auf 314.241,29 € (Vorjahr: 334.426,11 €). Diese Position untergliederte sich in die Investitionszuweisungen und –zuschüsse (199.518,56 €) sowie die Beiträge und ähnlichen Entgelte (114.722,73 €).

Bereits im Jahr 2021 hat die Gemeinde Sehlde eine Zuweisung seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) für den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen in der Hubertusstraße (Mitte und Südost) in Höhe von 56.882,17 € erhalten. Diese Gelder wurden, da nicht bekannt war, dass die Maßnahme noch in 2021 fertig gestellt wird, zunächst auf das Konto für erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gebucht. Im Jahr 2022 floss eine weitere Zuwendung in Höhe von 8.003,57 € seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ebenfalls für diese Baumaßnahme. Die Abnahme der Bushaltestellen fand am 23.12.2021 statt. Mit der Auflösung der beiden Zuwendungen wurde zum 01.01.2022 begonnen. Der Zeitraum für die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter.

Für die seinerzeit bereits barrierefrei ausgebauten drei Bushaltestellen in Sehlde hat die LNVG einen Teilwiderruf der Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.111,28 € geltend gemacht. Das LNVG bezieht sich dabei in seinem Schreiben vom 13.12.2022 darauf, dass sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den LK WF ein um die vorstehende Summe geringerer Zuwendungsbetrag ergibt. Dieser beläuft sich hiernach auf 72.263,72 € anstatt 78.375,00 €.

## **Schulden**

Die Schulden der Gemeinde Sehlde beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 26.508,86 €. Dieser Wert setzte sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (15.043,92 €) und sonstigen Verbindlichkeiten (11.464,94 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen hauptsächlich die Abschlussrechnung für die Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit dem Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude sowie den Gebührenbescheid des LK WF anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich überwiegend auf die Teilzurückzahlung der zu viel erhaltenen Fördermittel für die barrierefrei hergestellten Bushaltestellen an der Innerste und an der Schule sowie auf die abzuführende Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2022. Weiterhin wurden die Spendengelder für den Weihnachtsmarkt und das Hubertusfest, welche bereits aus Vorjahren stammen, als durchlaufende Posten bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

## Rückstellungen

Zum 31.12.2022 betragen die Rückstellungen insgesamt 108.956,93 €. Es wurden hierbei Rückstellungen für folgende Bereiche gebildet:

- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 1.444,93 €
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 104.601,00 €
- Andere Rückstellungen 2.911,00 €  
(Prüfung Jahresabschlüsse 2022= 1.500 €, Rechtsberatung Neuabschluss Stromkonzessionsvertrag = 1.411,00 €)

## Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in Höhe von insgesamt 6.100,32 € betrifft zum einen eine aus Vorjahren stammende Spende der Wanderfreunde Sehlde in Höhe von 4.069,45 €, welche für die Fertigung von Ortseingangseingangsschildern zur Verfügung steht. Im Jahr 2022 wurden von dieser Summe = 1.517,63 € u.a. für die Herstellung der Ortseingangsschilder beansprucht, sodass zum Jahresende 2022 noch Gelder in Höhe von 2.551,82 € zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 ein PRAP für Spenden anlässlich des Hubertusfestes gebildet und diesem in jenem Jahr ein Betrag in Höhe von 1.430 € zugeführt. Diesem PRAP wurde im Jahr 2022 ein weiterer Spendenbetrag in Höhe von 1.100 € hinzugebucht. Da Ausgaben hieraus bislang noch nicht getätigt wurden, stehen damit insgesamt 2.530 € zur Verfügung. Des Weiteren wurde ein PRAP für Spenden für den Weihnachtsmarkt gebildet und diesem PRAP im Jahr 2022 Spendengelder in Höhe von 1.000 € hinzugeführt. Auch hieraus wurden im Jahr 2022 noch keine Gelder verausgabt.

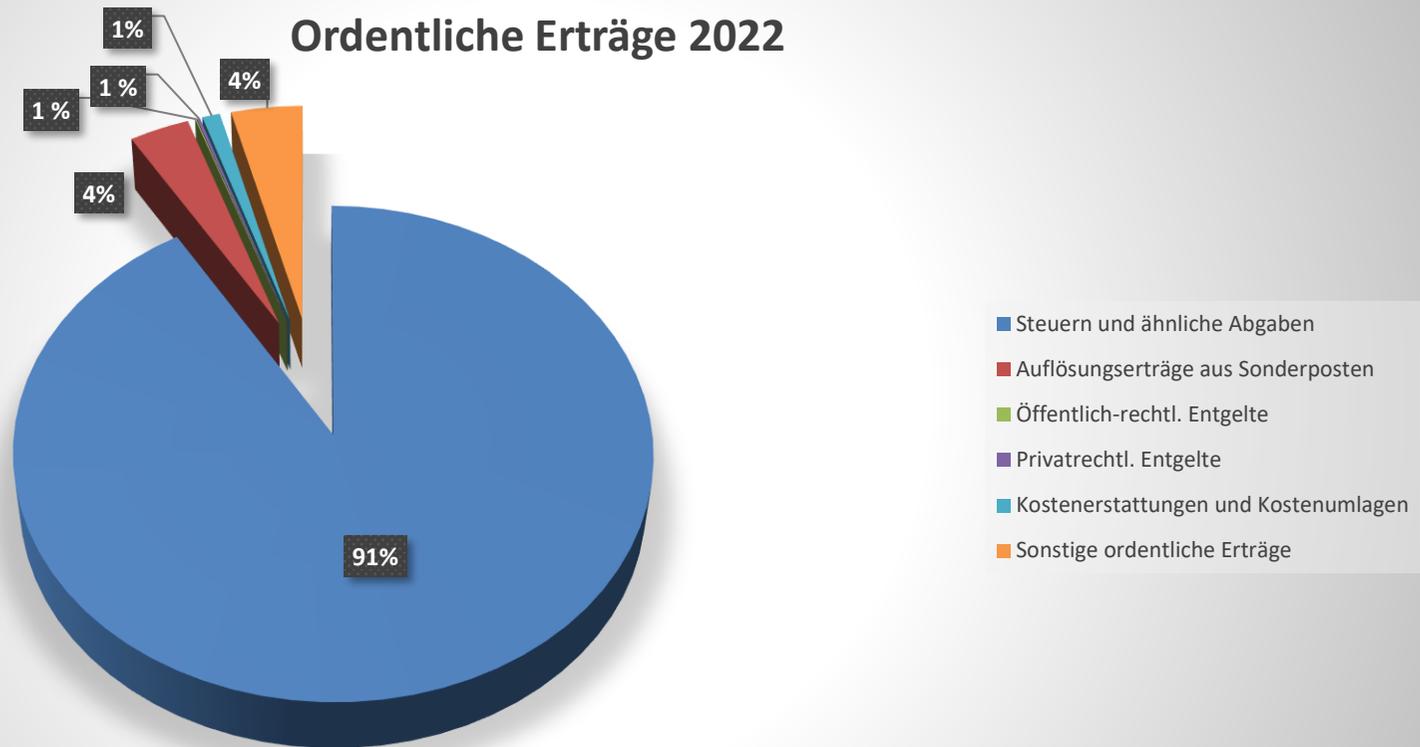
## 4.2 ERGEBNISRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Ordentliche Erträge	722.600	840.091,71	+ 117.491,71
Ordentliche Aufwendungen	780.800	845.475,35	+ 64.675,35
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 58.200</b>	<b>- 5.383,64</b>	<b>+ 52.816,36</b>
Außerordentliche Erträge	0	0,00	---
Außerordentliche Aufwendungen	0	1.074,30	+ 1.074,30
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>- 1.074,30</b>	<b>+ 1.074,30</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 58.200</b>	<b>- 6.457,94</b>	<b>+ 51.742,06</b>

### 4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	664.700	779.497,11	+ 114.797,11
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.700	2.390,00	- 1.310,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	19.600	22.077,11	+ 2.477,11
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.000	565,20	- 434,80
Privatrechtliche Entgelte	1.500	1.299,53	- 200,47
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.100	7.466,41	- 1.633,59
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500	164,00	- 336,00
Sonstige ordentliche Erträge	22.500	26.632,35	+ 4.132,35
<b>Summe</b>	<b>722.600</b>	<b>840.091,71</b>	<b>+ 117.491,71</b>



Die Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ertragspositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildete dabei der Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** mit 91 % des Gesamtergebnisses, gefolgt von den **Auflösungserträgen aus Sonderposten** und den **sonstigen ordentlichen Erträgen** mit jeweils 4 %. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**, die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** sowie die **Kostenerstattungen und -umlagen** weisen lediglich einen Anteil von 1 % aus.

#### Gesamtentwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 840.091,71 € und lagen damit um 117.491,71 € über dem geplanten Ansatz von 722.600 €. Im Vergleich zum Jahr 2021, in welchem Erträge von insgesamt 746.048,26 € erzielt werden konnten, ist damit im Jahr 2022 eine Verbesserung um 12,6 % eingetreten.

## Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich insgesamt Erträge in Höhe von rd. 779.500 € ergeben. Bei geplanten Haushaltsansätzen von 664.700 € konnten insofern Mehrerträge von rd. 114.800 € erzielt werden (+ 14,5 % ggü. dem Vorjahr). Positiv tritt hierbei insbesondere die Gewerbesteuer hervor. Hier konnten die Erträge gegenüber dem Ansatz von 40.000 € mehr als verdreifacht und rd. 147.300 € vereinnahmt werden. Die entstandenen Mehrerträge sind auf Nachveranlagungen für vorangegangene Jahre zurückzuführen. Weiterhin ist als positiv hervorzuheben, dass auch bei allen anderen Steuerarten sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mehrerträge erzielt werden konnten.

## Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)



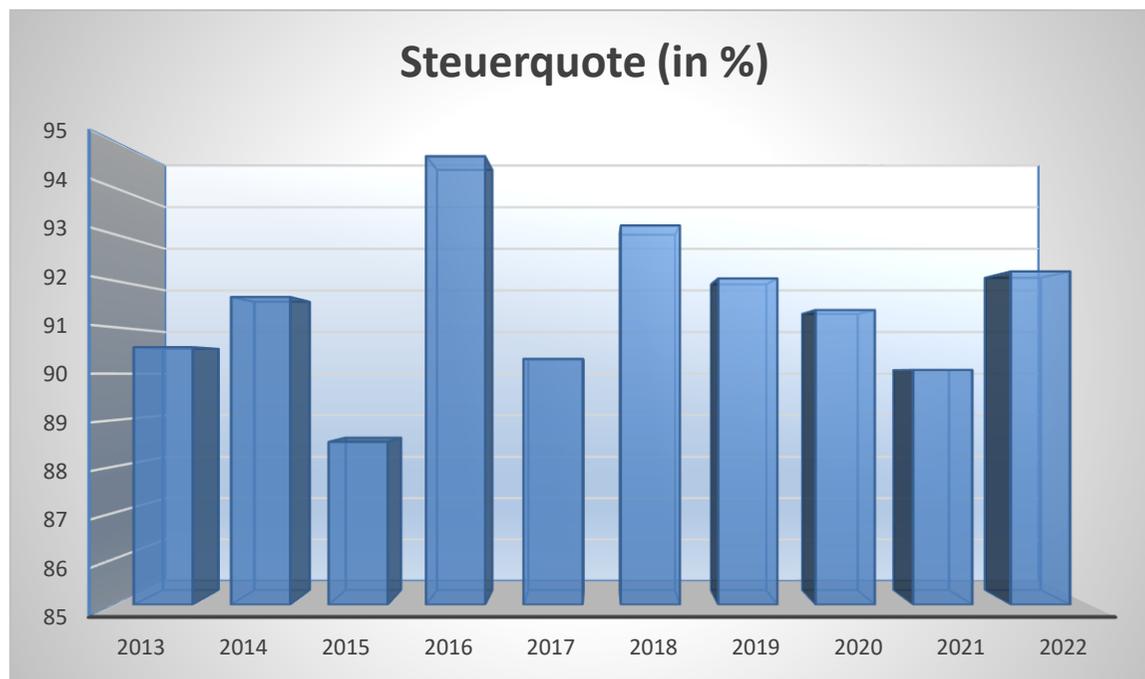
2013 = 472.090,51 €  
2014 = 488.209,23 €  
2015 = 517.545,44 €  
2016 = 550.199,06 €  
2017 = 560.569,91 €  
2018 = 611.230,26 €  
2019 = 625.594,70 €  
2020 = 635.434,54 €  
2021 = 680.643,96 €  
2022 = 779.497,11 €

Im Betrachtungszeitraum 2013 – 2022 sind bei den Steuern und ähnlichen Abgaben – trotz der seit Frühjahr 2020 vorherrschenden gesamtwirtschaftlich angespannten Lage - kontinuierlich Zuwächse zu verzeichnen gewesen, so auch im Jahr 2022. Nach wie vor stellt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hierbei den größten Einnahmeposten dar.

## Ermittlung der Steuerquote

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dienen der Kommune dazu, sich selbst zu finanzieren. Um den Grad der Selbstfinanzierung zu ermitteln, bedient man sich der Kennzahl der Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres. Aus dieser Quote lässt sich auch eine Tendenz ableiten, inwiefern die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$



Die Steuerquote der Gemeinde Sehlde war in den vergangenen zehn Jahren unterschiedlich stark ausgeprägt; ihr Anteil befand sich jedoch mit 81,26 % - 94,68 % auf einem stets recht hohen Niveau. Im Jahr 2022 betrug die Steuerquote 92,20 %. Ein hoher Anteil bei der Steuerquote zeigt auf, dass die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben eigenständig zu finanzieren. Auch in der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 ergeben sich gegenwärtig Steuerquoten zwischen 84,42 % und 90,28 % sodass die Selbstfinanzierung der Gemeinde Sehlde - nach derzeitiger Erkenntnis - auch in der Zukunft als nicht gefährdet erscheint.

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Land hat eine Zuweisung in Höhe von 2.390 € zum Ausgleich für Einkommensteuerausfälle gem. § 14j NFAG an die Gemeinde Sehlde geleistet.

Im Jahr 2022 wurde das Abrechnungsverfahren hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle umgestellt. Ab diesem Jahr trägt die Gemeinde Sehlde die Bewirtschaftungskosten in voller Höhe und erhält im Gegenzug eine Erstattung seitens der Samtgemeinde in Höhe von 50% der angefallenen Kosten, da die Sporthalle für den Schulsport mitgenutzt wird. Die Buchung der Zuweisung für das Jahr 2022 ist versehentlich verwaltungsseitig nicht erfolgt und wird im Jahr 2023 nachgeholt.

## **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Im Jahr 2022 ergaben sich rd. 22.100 € an Auflösungserträgen aus Sonderposten. Damit wurde der Haushaltsansatz von 19.600 € um rd. 2.500 € überschritten. Die Mehrerträge sind auf die seitens der LNVG und des Regionalverbandes Braunschweig erhaltenen Zuweisungen für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen in der Hubertusstraße zurückzuführen.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich bei einem Haushaltsansatz von 9.100 € ein Minus von rd. 1.600 € ergeben. Ursächlich hierfür ist, dass durch die Samtgemeinde eine geringere Personalkostenerstattung an die Gemeinde Sehlde geleistet wurde, da der Gemeindegewerkschafter weniger als ursprünglich geplant für die Samtgemeinde im Einsatz gewesen ist.

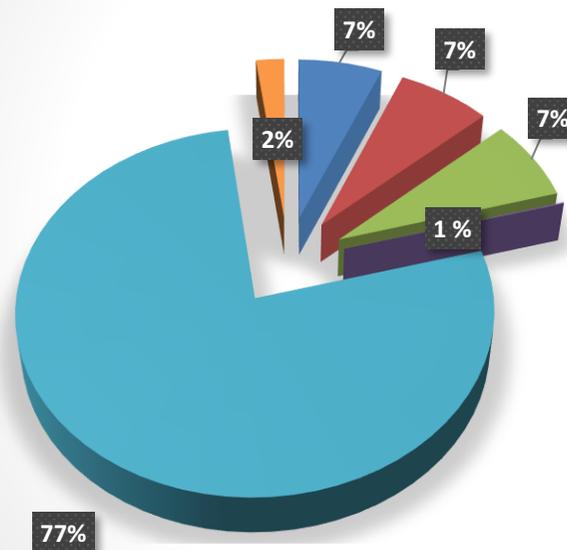
## **Sonstige ordentliche Erträge**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten Mehrerträge von rd. 4.100 € verbucht werden (Ansatz: 22.500 €), welche hauptsächlich aus der Festsetzung von Säumniszuschlägen (+ 2.900 €) resultieren.

#### 4.2.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Personalaufwendungen	64.400	53.029,31	- 11.370,69
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	67.400	59.594,97	- 7.805,03
Abschreibungen	51.900	61.525,64	+ 9.625,64
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.500	823,84	- 676,16
Transferaufwendungen	579.300	652.515,00	+ 73.215,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.300	17.986,59	+ 1.686,59
<b>Summe</b>	<b>780.800</b>	<b>845.475,35</b>	<b>+ 64.675,35</b>

### Ordentliche Aufwendungen 2022



- Aufwendungen f. aktives Personal
- Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zinsen und ähnl. Aufwendungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellt die Position der **Transferaufwendungen** mit 77 % dar. Dahinter folgen die **planmäßigen Abschreibungen**, die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die **Personalkosten** mit jeweils 7 %.

### **Personalaufwendungen**

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2022 auf rd. 53.000 €. Bei einem Haushaltsansatz von 64.400 € sind damit rd. 11.400 € eingespart worden. Zurückzuführen sind die entstandenen Minderausgaben insbesondere darauf, dass im Jahr 2022 noch keine Besetzung der im Stellenplan ausgewiesenen Minijob-Stelle erfolgte.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Sach- und Dienstleistungen standen im Jahr 2022 (inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 49.700 €) insgesamt rd. 117.100 € zur Verfügung. Tatsächlich beansprucht wurden rd. 59.600 €, sodass sich Einsparungen mit einem Umfang von rd. 57.500 € ergeben haben.

Von den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr war u.a. ein Betrag in Höhe von rd. 3.200 € für die Beschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder vorgesehen. Die Anschaffung ist Anfang 2022 erfolgt, die Kosten hierfür lagen bei rd. 1.800 €.

Darüber hinaus stand eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von fast 42.000 € für die Änderung des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes zur Verfügung. Von dieser Summe wurden rd. 5.900 € für die Erstellung eines Niederschlagsbeseitigungskonzepts beansprucht. Die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 36.100 € wurden in 2022 nicht mehr benötigt. Sie konnten allerdings aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht noch einmal übertragen werden, sodass im Haushaltsjahr 2023 eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte (42.000 €).

Bei der Straßenunterhaltung standen insgesamt 12.500 € bereit (inkl. einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 2.500 € die Abfuhr von Strauchschnitt). Von diesem Betrag waren 10.000 € für die Sanierung des Weges am „Mühlengraben“ vorgesehen. Diese Maßnahme wurde allerdings bislang noch nicht umgesetzt. Stattdessen entstanden Aufwendungen für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen, und zwar in Höhe von rd. 13.100 €. Kosten fielen hierbei u.a. für Baumfällarbeiten in diversen Bereichen in Höhe von rd. 3.400 € sowie für den Kauf von Material für die Durchführung von Reparaturarbeiten (rd. 1.600 €) an. Darüber hinaus fielen die Kosten für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt (rd. 5.000 €) höher aus als geplant.

Auch der Ansatz bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 2.500 € wurde um rd. 1.500 € leicht überschritten. Neben den regulären Kosten für die quartalsweise Wartung der Laternen, ist es zusätzlich erforderlich gewesen, einen Kabelfehler in der Hubertusstraße zu beheben.

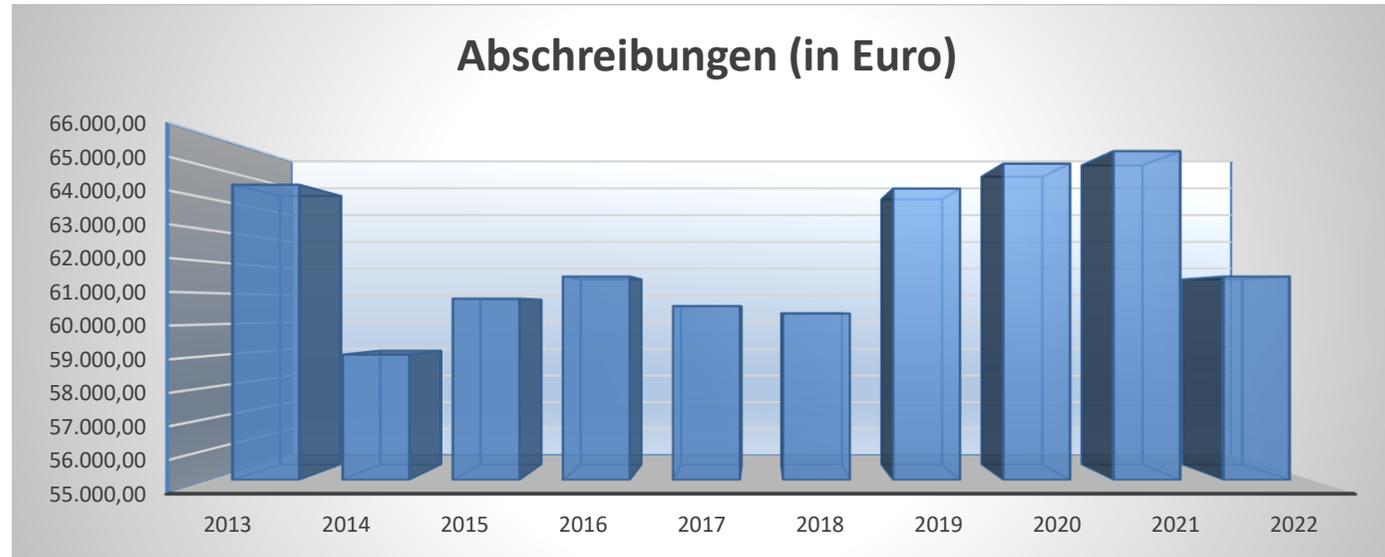
Darüber hinaus haben sich allerdings auch Einsparungen in diversen Bereichen ergeben, u.a. bei der Spielplatzunterhaltung (- rd. 5.900 €), den Bewirtschaftungskosten für die Sportstätten (- rd. 3.400 €) und der Fahrzeugunterhaltung (- rd. 2.800 €).

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rd. 61.500 € und lagen damit mit rd. 9.600 € über dem Haushaltsansatz von 51.900 €. Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen entstanden (+ rd. 3.800 €), die darauf zurückzuführen sind, dass die Anlagenbuchhaltung für

das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2022 noch nicht vollständig abgearbeitet gewesen ist. Darüber hinaus sind durch die Einzelwertberichtigung von Forderungen zusätzliche Aufwendungen bei den Abschreibungen entstanden (+ rd. 4.800 €).

### Entwicklung der Abschreibungen



2013 = 64.451,72 €  
2014 = 58.033,67 €  
2015 = 60.822,10 €  
2016 = 61.526,94 €  
2017 = 60.582,53 €  
2018 = 60.345,41 €  
2019 = 64.330,96 €  
2020 = 65.125,38 €  
2021 = 65.523,90 €  
2022 = 61.525,64 €

Bei der Höhe der Abschreibungen hat es in den vergangenen zehn Jahren teilweise große Schwankungen gegeben. Die nach oben hervortretenden Spitzen zeigen, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinde Sehlde in diesen Jahren höher war. Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$



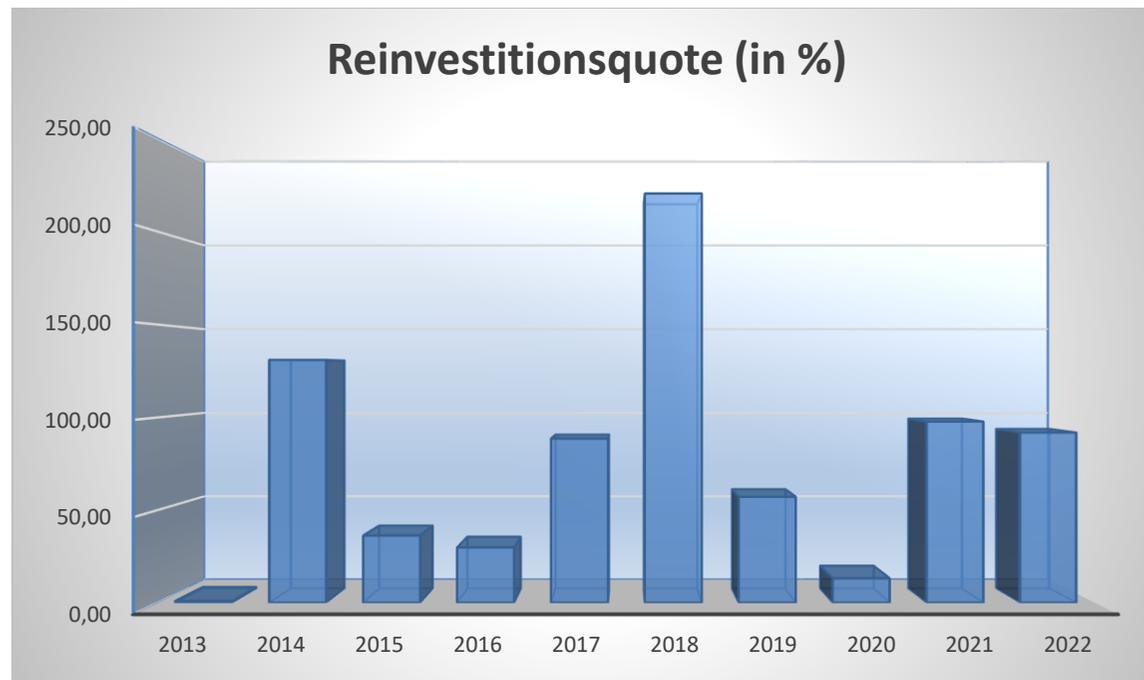
Die vorstehende Abbildung veranschaulicht, dass sich die Abschreibungsintensität der Gemeinde Sehlde in den vergangenen zehn Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2016 - sukzessive verringert hat. Im Jahr 2022 hat das Abschreibungsvolumen gegenüber dem Vorjahr (8,66 %) noch einmal deutlich abgenommen und betrug lediglich 6,71 %. Eine geringe Abschreibungsintensität zeigt eine vernachlässigte Investitionspolitik auf. Da die Abschreibungsintensität jedoch in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sehlde für den zu betrachtenden Zeitraum:

2013	=	589,89 €
2014	=	76.019,37 €
2015	=	22.091,99 €
2016	=	18.396,76 €
2017	=	53.707,26 €
2018	=	132.944,84 €
2019	=	87.667,10 € (davon 50.837,50 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungsrelevant ist)
2020	=	10.149,90 € (davon 1.503,90 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungsrelevant ist)
2021	=	63.199,90 € (davon 2.254,28 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungsrelevant ist)
2022	=	62.672,97 € (davon 9.011,07 € für Grunderwerb und 1.500,00 € für die Gewährung eines zinslosen Darlehens; beide Werte sind nicht abschreibungsrelevant)

Wie anhand der vorstehenden Aufstellung ersichtlich wird, ist das Investitionsvolumen der Gemeinde Sehlde in den vergangenen zehn Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen. Dabei gelang es der Gemeinde Sehlde lediglich in den Jahren 2014, 2018 und 2019 den Wertverlust des Anlagevermögens vollständig durch die Abschreibungen auszugleichen. Im Jahr 2022 wurde der durch die Abschreibungen einhergehende Wertverlust durch die getätigten Investitionen allerdings immerhin zu gut 92 % gedeckt.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die graphische Darstellung der Entwicklung der Reinvestitionsquote, bei deren Ermittlung die Bruttoinvestitionen in das Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen gebracht werden:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}} \times 100$$



Für die Gewährleistung einer dauerhaften Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität, sollte mindestens eine Quote von 100 % angestrebt werden. Dieses Quotenziel wurde im Jahr 2022 mit 91,94 % nicht ganz erreicht, sodass die getätigten Investitionen nicht vollständig ausgereicht haben, den durch die Abschreibungen hervorgerufenen Wertverlust aufzufangen.

Für das Jahr 2023 wird in der Haushaltsplanung ein – im Vergleich zu den Vorjahren – recht hohes Investitionsvolumen ausgewiesen (361.000 €). Auch in der Finanzplanung wird für das Jahr 2024 ein hohes Investitionsvolumen abgebildet (371.000 €). Hiernach würden sich Reinvestitionsquoten von 706,46 % (2023) und 768,12 % (2024) ergeben. Für die Jahre 2025 und 2026 sind bis auf Mittel für Ersatzbeschaffungen für die Spielplätze und den Bauhof noch keine weiteren Investitionen in der Finanzplanung berücksichtigt, sodass es hier voraussichtlich noch zu Veränderungen hinsichtlich der Höhe der Reinvestitionsquoten (2025 = 25,26 % und 2026 = 25,37 %) kommen wird. Auch die für die Jahre 2023 und 2024 prognostizierten Werte stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Umsetzung der geplanten Vorhaben (insbesondere Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude). Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen muss insofern davon ausgegangen werden, dass die für das Jahr 2023 prognostizierte Reinvestitionsquote voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen wird.

### **Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen haben sich bei einem Haushaltsansatz von 579.300 € insgesamt Mehraufwendungen von 73.215 € ergeben. Die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung in § 45 Abs. 1 Nr. 7 vor, dass Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren gebildet werden müssen. Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird – gemäß Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des LK WF – von der ermittelten Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage des Folgejahres die berechnete Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Aufgrund dessen ist es erforderlich gewesen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen in Höhe von 73.292 € bzw. 62.169 € zu bilden. Mangels vorhandener Deckungsmöglichkeiten erfolgte eine Deckung dieser Mehraufwendungen über das Jahresergebnis 2022.

Darüber hinaus musste aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer auch eine entsprechend höhere Umlage an das Land abgeführt werden (+ rd. 9.100 €).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich hauptsächlich aus den Aufwandsentschädigungen, den Sitzungstagegeldern, den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Gebühren für die Rechnungsprüfung zusammen. Insgesamt wurde der Gesamtansatz von 16.300 € mit rd. 1.700 € überschritten und es wurden insgesamt rd. 18.000 € ausgegeben. Diese Mehraufwendungen sind im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des LK Wolfenbüttel entstanden, da die Prüfungsgebühr um rd. 30 € je Prüfungstag erhöht worden ist.

### **4.2.3 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN**

Bei den außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehraufwendungen in Höhe von 1.074,30 €, die aus dem Verkauf eines Flurstücks resultieren (*sh. Erläuterung auf Seite 12 – Infrastrukturvermögen*). Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden.

## **4.3 WESENTLICHE ANGABEN ZU DEM GESCHÄFTSJAHR**

- ⇒ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Sehlde ist schuldenfrei
- ⇒ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht
- ⇒ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

## 5. ANLAGEN ZUM ANHANG

### 5.1 ANLAGENÜBERSICHT GEM. § 57 ABS.2 KOMHKVO

Anlagevermögen <sup>1) 2)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.155,69	1.993,00	0,00	0,00	72.148,69	23.223,69	2.435,56	0,00	0,00	0,00	25.659,25	46.489,44	46.932,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>2.476.037,77</b>	<b>67.267,95</b>	<b>2.103,78</b>	<b>0,00</b>	<b>2.541.201,94</b>	<b>891.481,45</b>	<b>55.371,16</b>	<b>0,00</b>	<b>1.074,30</b>	<b>0,00</b>	<b>945.778,31</b>	<b>1.595.423,63</b>	<b>1.584.556,32</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>113.184,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>113.184,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>113.184,43</b>	<b>113.184,43</b>
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	38.875,55	0,00	0,00	0,00	38.875,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.875,55	38.875,55
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74.308,88	0,00	0,00	0,00	74.308,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.308,88	74.308,88
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>332.079,69</b>	<b>9.011,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>341.090,76</b>	<b>135.443,29</b>	<b>1.471,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>136.914,62</b>	<b>204.176,14</b>	<b>196.636,40</b>
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	25.777,94	0,00	0,00	0,00	25.777,94	1.587,39	43,25	0,00	0,00	0,00	1.630,64	24.147,30	24.190,55
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	101.374,02	0,00	0,00	0,00	101.374,02	7.902,76	1.428,08	0,00	0,00	0,00	9.330,84	92.043,18	93.471,26
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	70.394,09	9.011,07	0,00	0,00	79.405,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.405,16	70.394,09
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	134.533,64	0,00	0,00	0,00	134.533,64	125.953,14	0,00	0,00	0,00	0,00	125.953,14	8.580,50	8.580,50
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>1.907.006,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.225,50</b>	<b>76.323,97</b>	<b>1.982.104,88</b>	<b>720.189,70</b>	<b>46.175,04</b>	<b>0,00</b>	<b>1.074,30</b>	<b>0,00</b>	<b>765.290,44</b>	<b>1.216.814,44</b>	<b>1.186.816,71</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	476.617,45	0,00	1.225,50	0,00	475.391,95	0,00	1.074,30	0,00	1.074,30	0,00	0,00	475.391,95	476.617,45
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen <sup>1) 2)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.411.907,58	0,00	0,00	76.323,97	1.488.231,55	701.711,32	45.100,74	0,00	0,00	0,00	746.812,06	741.419,49	710.196,26
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.481,38	0,00	0,00	0,00	18.481,38	18.478,38	0,00	0,00	0,00	0,00	18.478,38	3,00	3,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.521,10	0,00	0,00	0,00	30.521,10	21.393,74	3.799,98	0,00	0,00	0,00	25.193,72	5.327,38	9.127,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.750,38	0,00	0,00	1.983,63	25.734,01	14.454,72	3.924,81	0,00	0,00	0,00	18.379,53	7.354,48	9.295,66
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>2.546.193,46</b>	<b>69.260,95</b>	<b>2.103,78</b>	<b>0,00</b>	<b>2.613.350,63</b>	<b>914.705,14</b>	<b>57.806,72</b>	<b>0,00</b>	<b>1.074,30</b>	<b>0,00</b>	<b>971.437,56</b>	<b>1.641.913,07</b>	<b>1.631.488,32</b>

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## 5.2 FORDERUNGSÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	62.799,84	62.799,84	0,00	0,00	63.662,39	-862,55
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.100,00	2.100,00	0,00	0,00	500,00	1.600,00
3. Privatrechtliche Forderungen	1.803,00	1.803,00	0,00	0,00	6.025,00	-4.222,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>66.702,84</b>	<b>66.702,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.187,39</b>	<b>-3.484,55</b>

## 5.3 SCHULDENÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.043,92	15.043,92	0,00	0,00	5.936,67	9.107,25
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.464,94	11.464,94	0,00	0,00	4.029,68	7.435,26
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>26.508,86</b>	<b>26.508,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.066,35</b>	<b>16.442,51</b>

## 5.4 RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.444,93	212,67	77,83	0,00	1.310,09	134,84
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	104.601,00	104.601,00	18.924	0,00	18.924,00	85.677,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	2.911,00	1.411,00	2.270,09	0,00	3.770,09	-859,09
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>108.956,93</b>	<b>106.224,67</b>	<b>21.271,92</b>	<b>0,00</b>	<b>24.004,18</b>	<b>84.952,75</b>

## 6. RECHENSCHAFTSBERICHT

### 6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde das Finanzwesenverfahren H&H proDoppik angewendet.

### 6.2 VERLAUF DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Für die Gemeinde Sehlde verlief der Vollzug des Haushaltsjahres 2022 deutlich positiver als es in der Haushaltsplanung prognostiziert wurde. Bei der Aufstellung des Haushaltes ist für den Gesamtergebnishaushalt noch von einem Defizit in Höhe von 58.200 € ausgegangen worden. Tatsächlich hat sich allerdings zum 31.12.2022 ein deutlich geringerer Fehlbetrag (-5.383,64 €) ergeben, sodass also eine Verbesserung von rd. 52.800 € eingetreten ist.

Dem ordentlichen Ergebnis flossen im Jahr 2022 Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 117.500 € zu, welche hauptsächlich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben entstanden. Bei den Aufwendungen ist es neben Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auch zu erheblichen Mehraufwendungen insbesondere bei den Transferaufwendungen gekommen (*siehe Erläuterungen auf Seite 27*).

Außerordentliche Erträge entstanden in Höhe von 1.074,30 € durch die Veräußerung eines Flurstücks (*sh. Erläuterung auf Seite 27*). Außerordentliche Erträge ergaben sich nicht, sodass sich also im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in vorgenannter Höhe ergab.

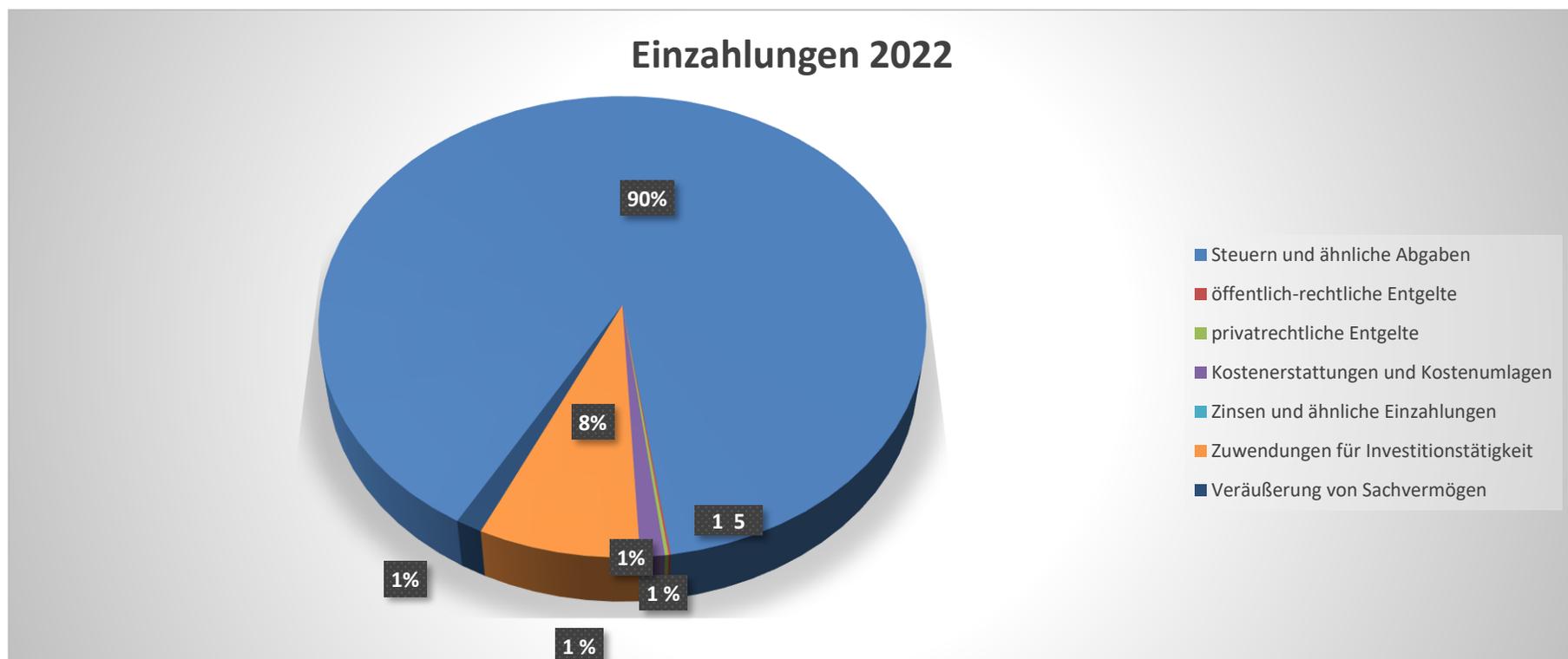
Insgesamt ergab sich demnach ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **6.457,94 €**. Es kam insofern gegenüber der Haushaltsplanung zu einer Verbesserung von rd. 52.800 €.

## 6.3 BEWERTUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE

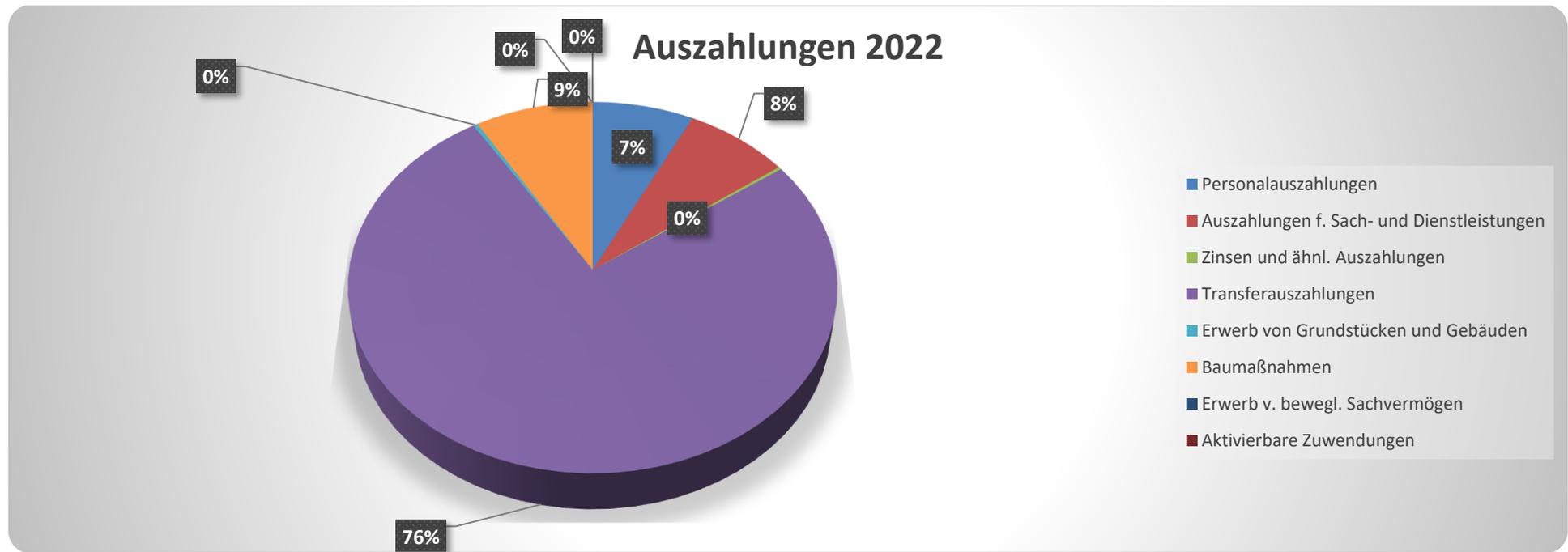
Die Finanzrechnung gliedert sich in

- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Das Gesamtvolumen der **Einzahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltswirksame Einzahlungen) setzte sich wie folgt zusammen:



Das Gesamtvolumen der **Auszahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) untergliedert sich wie folgt:



### Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	703.000	814.700,41	+ 111.700,41
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	728.900	697.099,17	- 31.800,83
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 25.900</b>	<b>117.601,24</b>	<b>+ 143.501,24</b>

In der Finanzrechnung ergab sich bei den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein **Überschuss in Höhe von 117.601,24 €**. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam und deshalb kein Bestandteil des Finanzhaushaltes sind.

## Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>HH-Ansatz 2022 - €</b>	<b>Ergebnis 2022 - € -</b>	<b>Abweichung - € -</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	116.000	12.354,77	- 103.645,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	511.500	62.672,97	- 448.827,03
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 395.500</b>	<b>- 50.318,20</b>	<b>+ 345.181,80</b>

### Einzahlungen für Investitionstätigkeit

#### Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Für die im Rahmen des Umbaus der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude geplante Dachsanierung des Gebäudes ist eine Zuwendung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt in Höhe von 80.000 € eingeplant gewesen, da diese das Objekt zu Schulsportzwecken mit nutzt. Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung dieser Baumaßnahme ist weder mit dem Umbau noch nicht mit der Sanierung des Daches begonnen worden, sodass auch noch keine Zuwendung seitens der Samtgemeinde geleistet wurde.

Anlässlich des barrierefreien Ausbaus von zwei Bushaltestellen in der Hubertusstraße hat die Gemeinde Sehle im Jahr 2021 bereits eine Teilzahlung seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft in Höhe von rd. 56.900 € erhalten. Für das Jahr 2022 ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes davon ausgegangen worden, dass eine weitere Zahlung für diese Baumaßnahme ergeht, was jedoch nicht der Fall gewesen ist, da die zugrunde gelegten tatsächlichen Herstellungskosten geringer ausgefallen sind, als ursprünglich geplant. Die Auszahlung der Zuwendung seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für diese Maßnahme in Höhe von rd. 8.000 € ist im Jahr 2022 erfolgt.

### Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die Durchführung von investiven Vorhaben standen im Jahr 2022 (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) insgesamt rd. 571.900 € zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme entfielen rd. 309.400 € auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, rd. 254.000 € auf Baumaßnahmen sowie rd. 5.000 € auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen. Weitere 2.000 € waren als aktivierbare Zuwendungen und 1.500 € für sonstige Investitionstätigkeit vorgesehen. Von diesen Geldern wurden rd. 62.700 € beansprucht (- rd. 509.200 €).

#### **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Grunderwerb einer Fläche zur Ausweisung eines Neubaugebietes standen Mittel in Höhe von 300.000 € bereit. Der Abschluss des Kaufvertrages konnte jedoch erst in 2023 realisiert werden, sodass die Gelder in voller Höhe per Ermächtigungsübertragung nach 2023 vorgetragen wurden.

## Baumaßnahmen

Für den beabsichtigten Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude standen insgesamt 200.000 € zur Verfügung. Von diesem Betrag wurden rd. 30.800 € in Anspruch genommen, hauptsächlich für Planungskosten. Über die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 158.500 € wurde zur Fortführung der Maßnahme im Folgejahr eine Ermächtigungsübertragung gebildet. Im Haushaltsjahr 2023 stehen damit neben einem Ansatz von 338.000 € insgesamt rd. 491.000 € zur Verfügung.

Für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen in der Hubertusstraße stand eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 54.100 € zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme wurden rd. 17.400 € beansprucht, sodass sich Einsparungen in Höhe von rd. 36.700 € ergeben haben.

## Sonstige Investitionstätigkeit

Gemäß VA-Beschluss vom 20.06.2022 wurde dem Schützenverein ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.500 € für die Anschaffung einer neuen Lichtpunkanlage im Rahmen einer Zwischenfinanzierung gewährt. Die Gelder wurden außerplanmäßig bereitgestellt und im Jahr 2023 seitens des Vereins vollständig an die Gemeinde zurückgezahlt.

## Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2022 entstanden weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit. Die Gemeinde Sehlde ist schuldenfrei. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich damit auf 0 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich ebenfalls auf 387,23 € und resultiert aus der Verwahrung von Sicherheitsbeträgen (Einbehalt eines Anteils der Ingenieurleistungen für den Umbau der Bushaltestelle in Sehlde Ortsmitte) sowie aus der Umbuchung einer Spende für das Hubertusfest in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.601,24 €
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	50.318,20 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	387,23 €
<b>Ergebnis = Überschuss</b>	<b>66.895,81 €</b>

	<b>Finanzplan 2022</b> - € -	<b>Finanzrechnung 2022</b> - € -	<b>Abweichung</b> - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	703.000	814.700,41	+ 111.700,41
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	728.900	697.099,17	- 31.800,83
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 25.900</b>	<b>117.601,24</b>	<b>+ 143.501,24</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	116.000	12.354,77	- 103.645,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	511.500	62.672,97	- 448.827,03
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 395.500</b>	<b>- 50.318,20</b>	<b>+ 345.181,80</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 421.400</b>	<b>67.283,04</b>	<b>+ 488.683,04</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	330.000	0	- 330.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	---
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>- 330.000</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>- 91.400</b>	<b>67.283,04</b>	<b>+ 158.683,04</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	6.181,07	+ 6.181,07
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	6.568,30	+ 6.568,30
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0</b>	<b>- 387,23</b>	<b>- 387,23</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>398.570,09</b>		
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>			<b>465.465,90</b>

## 6.4 GELDSCHULDEN UND BESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN

Die Gemeinde Sehlde ist schuldenfrei. In der Finanzrechnung 2022 erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 398.570,09 € auf 465.465,90 €.

## 6.5 ÜBERTRAGUNG VON MITTELN

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden wie auch in den Vorjahren einerseits Ermächtigungsübertragungen für das kommende Haushaltsjahr gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsüberschüsse als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

### Gebildete Rückstellungen:

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2022 (für Ausgabeermächtigung 2023) - € -	Bemerkung
<b><i>Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</i></b>			
57310.282100 Bauhof	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.444,93	-----
<b><i>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</i></b>			
61110.286100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Rückstellungen i. R. des FAG	104.601,00	Rückstellung für im Jahr 2022 abzuführende Kreis- und Samtgemeindeumlage, deren Berechnungsgrundlage im Vorvor- und Vorjahr liegt
<b><i>Andere Rückstellungen</i></b>			
11130.289100 Finanzverwaltung	Andere Rückstellungen	1.500,00	Rückstellung für die Prüfung des JAB 2022
53110.289100 Elektrizitätsversorgung	Andere Rückstellungen	1.411,00	Rechtsberatung Neuabschluss Stromkonzessionsvertrag
<b>Insgesamt</b>		<b>108.956,93</b>	

### Ergebnishaushalt: Ermächtigungsübertragungen

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022 - € -	Bemerkung
42110.431800 Sportförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.000,00	Zuschuss KKS Waldheilheil Sehle e.V. für die Beschaffung eines Ballfangnetzes
<b>Insgesamt</b>		<b>2.000,00</b>	

### Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – LAUFEND –

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022 - € -	Bemerkung
11170.743107 Kommunale Liegenschaften	Gebühren für Rechnungsprüfung	1.500,00	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
42110.731800 Sportförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.000,00	Zuschuss KKS Waldheil Sehle e.V. für die Beschaffung eines Ballfangnetzes
53110.743105 Elektrizitätsversorgung	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.411,00	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung für den Neuabschluss Stromkonzessionsvertrag
61110.737200 Steuern, Zuweisungen	allg. Kreisumlage	56.274,00	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Kreisumlage
61110.737201 Steuern, Zuweisungen	allg. Samtgemeindeumlage	48.327,00	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Samtgemeindeumlage
Diverse	Diverse	9.457,66	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
<b>Insgesamt</b>		<b>118.969,66</b>	

## Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – INVESTIV –

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022 - € -	Bemerkung
11170.782100 Kommunale Liegenschaften	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	300.000,00	Fortführung der Maßnahme: Ausweisung eines Neubaugebietes
42410.787100 Sportstätten	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	167.692,08	Fortführung der Maßnahme: Nutzungsänderung Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude
<b>Insgesamt</b>		<b>467.692,08</b>	

### 6.6 ÜBER- UND AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2022 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	42110 Sportförderung	---	788810	1.500,00	42410.787100
2	57310 Bauhof	407100	---	212,67	57310.358220
3	61110 Steuern, allg. Zuweisungen	434100	734100	9.098,00	61110.301300/601300
4	61110 Steuern, allg. Zuweisungen	437200	737200	36.350,00	Jahresergebnis 2022
5	61110 Steuern, allg. Zuweisungen	437201	---	29.868,00	Jahresergebnis 2022
6	61110 Steuern, allg. Zuweisungen		737201	31.700,18	Jahresergebnis 2022

## **6.7 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Im Jahr 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 750.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 gebildet. Von dieser Gesamtsumme entfielen 300.000 € auf den Grunderwerb für das Neubaugebiet sowie 450.000 € auf die Umnutzung der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht.

## **6.8 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2022 nicht entstanden.

## **6.9 FESTSTELLUNG GEM. § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 wird hiermit festgestellt.

Sehlide, den

Päsler  
Bürgermeister